

Film- und Drehgenehmigungen im Erfurter Sportbetrieb

Für Foto,- Film- und Fernsehaufnahmen in, an, auf Sportstätten der Stadt Erfurt  
bedarf es grundsätzlich einer Erlaubnis (Drehgenehmigung)



## Zuständige Stelle

Über den Antrag auf Film- und Drehgenehmigung entscheidet:

Erfurter Sportbetrieb  
Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit  
Friedrich-Ebert-Straße 60  
99096 Erfurt  
Mail: [sportbetrieb@erfurt.de](mailto:sportbetrieb@erfurt.de)  
Tel: 0361/ 655 3001

## Verfahrensablauf

Für den Antrag auf Film- und Drehgenehmigung ist keine besondere Form vorgeschrieben.  
Eine Orientierung zu den vertragsrelevanten Daten finden Sie hier:

<http://www.erfurter-sportbetrieb.de/drehgenehmigung.php#>

1. Antragstellung:
  - Adresse und Erreichbarkeit des Antragstellers/Adressat (Tel., Fax, Handy)
  - genaue Angaben des Drehortes mit Lageplanskizze
  - genaue Terminangaben und Programmablauf
2. Abstimmungsprotokoll:
  - Nach Prüfung der Verfügbarkeit der Sportstätte durch den ESB ist mit dem zuständigen Objektverantwortlichen ein Abstimmungsprotokoll mit den Beschreibungen der speziellen Bedingungen einvernehmlich zu vereinbaren; dieses Protokoll wird Bestandteil des Vertrages
3. Vertragsabschluss:
  - ausschließliche Verwendung des ESB-Vertragsformulars; es werden keine externen Verträge akzeptiert;



### **Frist/Dauer**

mindestens 2 Wochen vor Drehbeginn

### **Kosten/Leistung**

Für Bild- und Filmaufnahmen werden lt. Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen der Stadt Erfurt, Anlage 1, Pkt. 017 "Sonstiges" je nach Umfang Kosten berechnet.

Das Recht zur Erstellung von kommerziellen Filmproduktionen kostet 200,00 € Netto. Zusätzliche Leistungen werden vor Abschluss des Vertrages mit dem zuständigen Leiter der Sportstätte in einem Protokoll einvernehmlich vereinbart und der zu verrechnende Aufwand festgestellt.

Kommerzielle Bildaufnahmen (Fotos) zur privaten und kommerziellen Verwertung kosten je Motiv von 25,00 bis 200,00 € Netto.

Bild- und Filmaufnahmen im Zusammenhang mit der Tagesberichterstattung öffentlich rechtlicher Medienanstalten sind entgeltfrei. Eine Antragspflicht besteht nicht, jedoch besteht eine Anmeldepflicht beim zuständigen Objektverantwortlichen des **Erfurter Sportbetriebes**.

### **Konsequenzen bei Nichtanmeldung von Film – und Bildaufnahmen**

Nicht beim Erfurter Sportbetrieb angemeldete bzw. durch den Erfurter Sportbetrieb genehmigte Produktionen/Aufnahmen erfolgen widerrechtlich und werden im Nachgang in Rechnung gestellt. Die Kosten betragen 200,00 € Netto, ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand wird in Höhe von 50,00 € Netto erhoben.

Erfurter Sportbetrieb  
Werkleitung

